

Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg



In Verbindung mit verbundübergreifenden Fahrscheinen in Nahverkehrszügen der DB Regio AG (IRE, RE, RB, S-Bahn) und den Partnerbahnen können Fahrräder **montags bis freitags vor 6 Uhr und ab 9 Uhr** bis 3 Uhr des Folgetags sowie an **Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig kostenlos mitgenommen werden**. Montags bis freitags zwischen 6 und 9 Uhr benötigen Sie eine Fahrradkarte (Tageskarte) zur Mitnahme.

Als Fahrrad gelten zweirädrige einsitzige Fahrräder mit einer Länge bis zu 2 Metern sowie Fahrräder mit Elektromotor (Pedelecs) mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 Kilogramm. Bei ausreichenden Platzverhältnissen können auch Tandems, Fahrradanhänger oder Sonderfahrräder wie Liege- und Dreiräder kostenlos mitgenommen werden. Diese Regelungen haben noch nicht alle Verkehrsverbünde übernommen. FahrradfahrerInnen mit Sonderkonstruktionen und E-Bikes sollten sich daher sicherheitshalber vor Fahrtantritt über die Regelungen im jeweiligen Verbund erkundigen.

Mobilitätseingeschränkte Personen und Eltern mit Kinderwagen haben Vorrang vor Fahrrädern. Generell gilt: Eine Mitnahmegarantie für Fahrräder gibt es leider nicht.

Es gibt eine Reihe von **Ausnahmen**, bei denen die Radmitnahme nicht kostenlos oder gar ausgeschlossen ist, siehe: https://www.bahn.de/p/view/service/fahrrad/bahn_und_bike_bawue.shtml

Von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und dem Landesverband Baden-Württemberg des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) gibt es eine Übersichtskarte: <http://www.fahrradland-bw.de/fahrradmitnahmekarte>. Sie ist auf der Rückseite dieses Blattes dargestellt.

In den Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg gibt es leider immer noch verschiedene Preise und Mitnahmebestimmungen!

Mitnahme von Fahrrädern im VVS

In der **S-Bahn** und den **Zügen des Nahverkehrs** gelten die zeitlichen Regelungen der DB (siehe oben). In der **Stadtbahn** ist die Mitnahme von Fahrrädern montags - freitags von 6:00 - 8:30 Uhr und von 16:00 - 18:30 Uhr (ausgenommen Feiertage) ganz ausgeschlossen. Im Vorstellwagen der **Zahnradbahn** können Fahrräder vom Marienplatz nach Degerloch (bergwärts) den ganzen Tag kostenlos mitgenommen werden.

Die Fahrradmitnahme in den **Bussen** der vier Verbundlandkreise (Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis) - mit Ausnahme der durch die SSB betriebenen Busverkehre sowie von Linien, die mit Kleinbussen, Linien- oder Ruftaxis bedient werden – wurde vereinheitlicht. In diesen Bussen können Mo-Fr ab 18:30 Uhr (bis Betriebsschluss) sowie Sa/So/Feiertag ganztags kostenfrei bis zu zwei Fahrräder pro Bus mitgenommen werden.

X10, X20 und X60 (Expressbuslinien "RELEX"): kostenlose Fahrradmitnahme **ohne** zeitliche Einschränkung.

Fahrradmitnahme in Zügen des Nahverkehrs

Die hier dargestellten Regelungen sind Mo. – Fr. ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig gültig.

Grüne Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme Mo. – Fr. ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Blaue Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkung (siehe Einzelfallerläuterung).

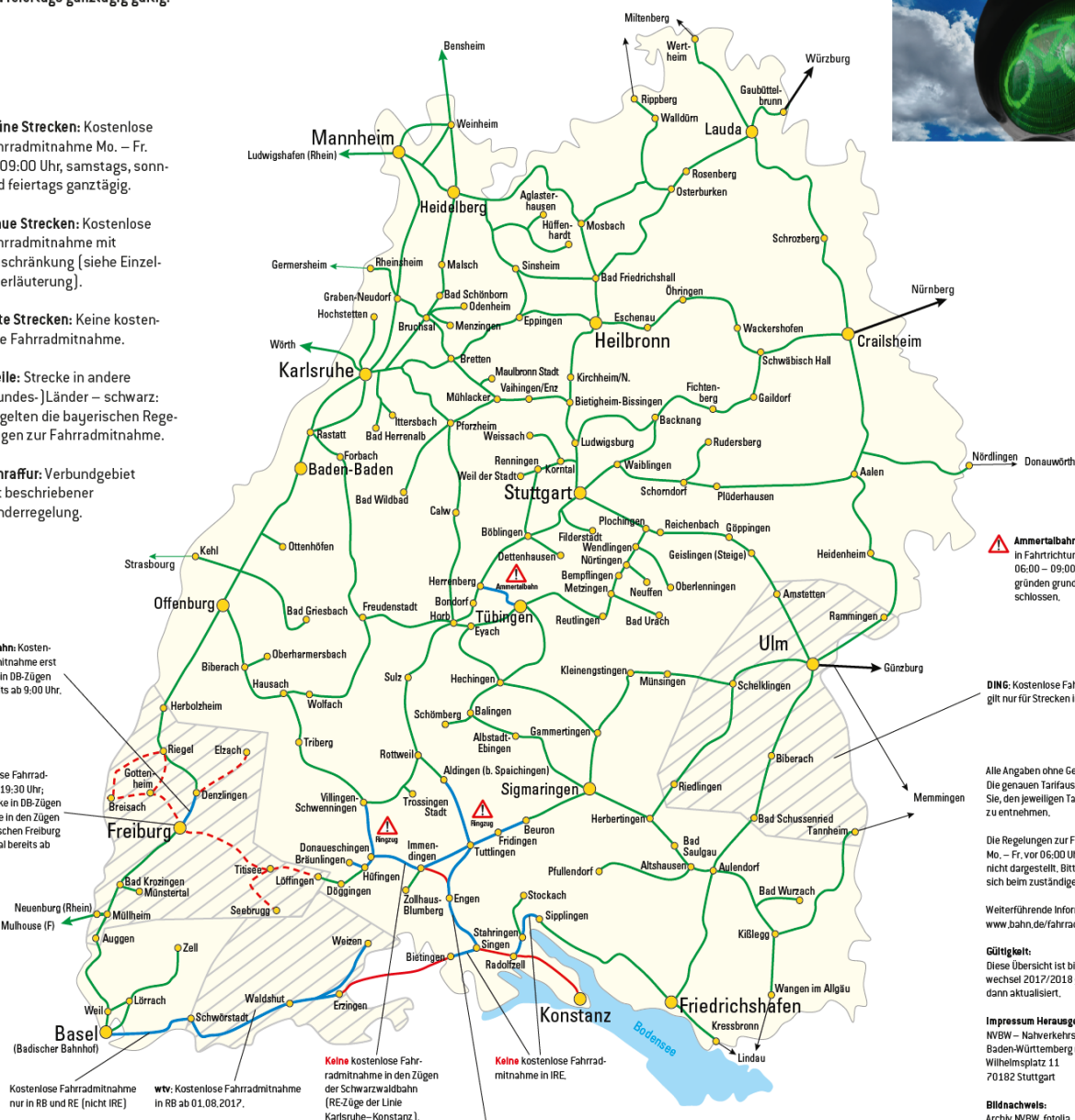
Rote Strecken: Keine kostenlose Fahrradmitnahme.

Pfeile: Strecke in andere (Bundes-)Länder – schwarz: Es gelten die bayerischen Regelungen zur Fahrradmitnahme.

Schraffur: Verbundgebiet mit beschriebener Sonderregelung.

Breisgau-S-Bahn: Kostenlose Fahrradmitnahme erst ab 19:30 Uhr; in DB-Zügen (RB, RE) bereits ab 9:00 Uhr.

RVF: Kostenlose Fahrradmitnahme ab 19:30 Uhr; Rheintalstrecke in DB-Zügen (RE, RB) sowie in den Zügen der SWEG zwischen Freiburg und Müstertal bereits ab 9:00 Uhr.



Ammertalbahn: Fahrradmitnahme in Fahrtrichtung Tübingen Mo. – Fr. 06:00 – 09:00 Uhr aus Kapazitätsgründen grundsätzlich ausgeschlossen.

DING: Kostenlose Fahrradmitnahme gilt nur für Strecken in Baden-Württemberg

Alle Angaben ohne Gewähr. Die genauen Tarifauskünfte bitten wir Sie, den jeweiligen Tarifbestimmungen zu entnehmen.

Die Regelungen zur Fahrradmitnahme Mo. – Fr. vor 06:00 Uhr sind in der Karte nicht dargestellt. Bitte informieren Sie sich beim zuständigen Verkehrsverbund.

Weiterführende Informationen: www.bahn.de/fahrrad

Gültigkeit: Diese Übersicht ist bis zum Fahrplanwechsel 2017/2018 gültig und wird dann aktualisiert.

Impressum Herausgeber: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH Wilhelmplatz 11 70182 Stuttgart

Bildnachweis: Archiv NVBW, fotolia, iG Velo/J. Wiechert, YUD Medien GmbH, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) GNBW 37717
 Stand: April 2017



Ringzug: Fahrradmitnahme in einzelnen Zügen im Schienenverkehr ausgeschlossen. Bitte Hinweise im Fahrplan beachten!

Kostenlose Fahrradmitnahme nur in RE der Linie Stuttgart–Singen.

Bitte beachten Sie: Ob bei Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen die Fahrradmitnahme möglich ist, wird bei jedem SEV entsprechend bekanntgegeben.

Weitere Details zu Rad- und Freizeitbussen finden Sie hier:
http://www.vvs.de/no_cache/tickets/mitnahme-von-fahrradern/

Als Fahrräder gelten zweirädrige einsitzige Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes mit Pedalen mit einer Länge bis zu 2,0 Metern und mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 Kilogramm.

Falt- bzw. Klappräder gelten in zusammengefaltetem Zustand als Gepäck. Diese können grundsätzlich zu allen Zeiten kostenlos in allen Bussen und Bahnen des VVS mitgenommen werden.